



Beitragsordnung – Regelsätze

- gültig ab 1. August 2017 -

Unser Schuljahr beginnt stets am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres. Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag und wird zu 1/12 (einem Zwölftel) monatlich mit den genannten Beiträgen über das uns erteilte SEPA-Lastschriftmandat eingezogen:

Cordinger Straße 35
29699 Bomlitz-Benefeld

Tel. 05161.9461-0
Fax 05161.9461-33
info@fws-benefeld.de
www.fws-benefeld.de

Schulgeld

für 1 Kind	€ 244,00	monatlich
für 2 und mehr Kinder einer Familie	€ 334,00	monatlich

Aufnahmegebühr

je Kind	€ 200,00	einmalig
---------	----------	----------

Die Aufnahmegebühr kann nach Absprache in zwei Raten gezahlt werden

Investitionsbeitrag

je Familie	€ 17,00	monatlich
------------	---------	-----------

Aufführungspauschale

je Familie	€ 2,00	monatlich
------------	--------	-----------

Materialpauschale

je Kind	€ 6,00	monatlich
---------	--------	-----------

Nur bei Bedarf:

Schülerbetreuung je Kind (1. - 8. Klasse)

vormittags (bis 13:20 Uhr)	€ 17,00	monatlich
-----------------------------------	---------	-----------

nachmittags (bis 15:35 Uhr)

1 Tag pro Woche	€ 20,00	monatlich
2 Tage pro Woche	€ 40,00	monatlich
3 Tage pro Woche	€ 60,00	monatlich
4 Tage pro Woche	€ 80,00	monatlich
5 Tage pro Woche	€ 100,00	monatlich

(zuzüglich Mittagessen € 3,20 pro Schüler und Tag)

Das genannte Schulgeld ist ein Regelsatz, das in begründeten Fällen ermäßigt werden kann. Eine Minderung des Schulgeldes setzt allerdings die Darlegung der persönlichen finanziellen Verhältnisse voraus. Anträge zur Minderung des Schulgeldes mit Fragebogen zum Einkommen sind im Schulsekretariat erhältlich.

Wir bitten Eltern, die Schule mit freiwilligen Mehrzahlungen (Spenden) zu unterstützen. Dieses Geld trägt zur Verwirklichung besonderer Investitionen oder Erfüllung der ideellen Zwecke des Waldorfschulvereins bei. Diese Zuwendungen sind in voller Höhe steuerlich abzugsfähig, wenn sie die Regelbeiträge überschreiten.

Der Vorstand